

Diese doppelte Aufgabe ist ihm gestellt aus der Polarität des Menschen, der in gesunden wie in kranken Tagen hineingestellt ist in seine Welt als das Wesen, das in seiner Leiblichkeit der Natur verhaftet ist und bleibt, das sich in seiner Geistigkeit und seiner Entscheidungsfreiheit verlieren kann oder sich in wunderbarer Weise darüber hinaus zu erheben vermag. In beiden Bereichen kann der Arzt ihm Bruder und Helfer sein.

Krankheit als Problem der Entscheidungsfreiheit greift nicht zuletzt auch unmittelbar in die Beziehung Arzt und Kranker hinein. Der Kranke muß sich dem Arzt völlig erschließen, er sollte ihm nichts verbergen. Die seelische Einstellung zum Arzt kann aber durchaus widerspruchsvoll sein. Der Kranke sucht die Hilfe, aber er fürchtet den Eingriff. Hier bedarf es der intuitiven Einfühlung des Arztes, um den Kranken bis in die Tiefe zu erkennen, ihn frei zu machen und ihn zu sich selbst zu führen. Es sollte etwas vom Sendungsbewußtsein lebendig sein, wenn der Arzt ausgeht, Kranke zu heilen. „Kranken werden sie die Hände auflegen und sie werden gesund werden.“ Händeauflegen heißt für den Arzt Kontaktsuchen, heißt für den Kranken letzte Geborgenheit finden. So können Krankheit und Leiden in der tiefsten persönlichen Beziehung, in der freien und vertrauensvollen Hinwendung zum Arzt, dem Kranken zum Heil sich wandeln, auch wenn Heil nicht immer Heilung bedeutet.

Literaturhinweis:

E. Speer, *Der Arzt der Persönlichkeit*, Stuttgart 1949, G. Thieme. — J. B. Lotz, *Zum Problem der Psychogenie in der modernen Medizin*, München 1958, Karl Zink. — F. Büchner, *Vom geistigen Standort der modernen Medizin*, Freiburg 1957, Hans Ferdinand Schulz. — A. Nitschke, *Der Schmerz*, in: *Deutsche Mediz. Wochenschrift* 86 (1961) 1722. — K. Rahner, *Zur Theologie des Todes*, in: *Quaestiones disputatae*, Freiburg 1958, Herder. — G. Volk, *Vom Arzt und vom Kranken*, Freiburg 1949, Karl Alber. — W. Leibbrand, *Der göttliche Stab des Askulap*, Salzburg 1939, Otto Müller.

ZEITBERICHT

Universitäten in Italien — Der Hunger in der Welt Christianity Today

Universitäten in Italien

Italien hat 25 staatliche Universitäten, von denen einige noch aus dem Mittelalter stammen, andere aus der Renaissancezeit. Neue Gründungen sind Bari (1924), Mailand (1925), Triest (1938). Der Studentenzahl nach sind die größten: Rom mit über 34 000, Neapel mit 28 000, Bologna mit 16 000, Turin mit 11 500. Weniger als 2000 Studenten haben Ferrara, Siena, Sassari, Macerata (die Zahlen nach *The World of Learning* 1961/62). Die einzelne Universität hat meist mehr Fakultäten als bei uns. Die Universität Rom hat folgende 12 Fakultäten: Jus, politische Wissenschaften, Volkswirtschaft, Statistik, „Lettere“ (etwa: Geisteswissenschaften) und Philosophie, Unterricht (für Lehramt an Mittelschulen), Medizin, Mathematik (mit Physik und Chemie), Pharmazeutik, Technik, Aeronautik, Architektur. Andere Universitäten haben noch eigene Fakultäten für Landwirtschaft, ebenso für Tier-

heilkunde. Die kleineren Universitäten haben weniger Fakultäten, aber selbst Sassari in Sardinien mit wenig über 1000 Studenten hat deren sechs. Oft sind die einzelnen Fakultäten untergeteilt in „Institute“ und haben angegliederte Fortbildungskurse (*Scuole di perfezionamento*). Der Dekan einer Fakultät wird von den ordentlichen Professoren der Fakultät gewählt, und zwar auf drei Jahre. Ebenso wird der Rektor der Universität auf drei Jahre gewählt, nach deren Ablauf er wiedergewählt werden kann.

Die Zahl der Lehrstühle wird vom Unterrichtsministerium festgesetzt, zusammen mit dem „Konsortium“ der Universität, einer Art von Ausschuß oder Kommission. Die Zahl der Lehrstühle ist aber verhältnismäßig klein. Weit größer ist die Zahl der „Lehrbeauftragten“ (*Professore Incaricato*), die aber, nachdem sie den Lehrauftrag besitzen, den Inhabern der fixen Lehrstühle in jeder Hinsicht gleichgestellt sind.

Die italienischen Staatsuniversitäten besitzen keine theologischen Fakultäten. Gewissermaßen als Ersatz dafür gibt es an den philosophischen Fakultäten (*Lettere*) Lehrstühle oder Lehraufträge für „Geschichte des Christentums“, „Frühchristliche Literatur“, „Religionsgeschichte“. Für „Geschichte des Christentums“ gibt es nur zwei fixe Lehrstühle, in Rom und Neapel, aber ständige Lehraufträge in Turin, Mailand, Padua, Bologna, Bari, Messina, Catania, Cagliari. „Geschichte des Christentums“ soll nicht Kirchengeschichte sein, sondern Entstehung und Entwicklung der christlichen Lehren. In der Zeit der Herrschaft des Antiklerikalismus wurden diese Lehrstühle häufig mit ausgesprochenen Kirchenfeinden besetzt. Das ist jetzt größtenteils anders geworden.

Die Besetzung der Lehrstühle und Vergebung der Lehraufträge geht folgendermaßen vor sich: Beim Eintreten einer Vakanz beantragt die betreffende Fakultät beim Unterrichtsministerium die Ausschreibung eines Wettbewerbs (*Concorso*). Die Konkurrenten, meist Privatdozenten und solche, die bisher schon kleinere Lehraufträge gehabt hatten, reichen ihr Curriculum ein, mit der Übersicht über ihre bisherige Lehrtätigkeit und vor allem mit ihren wissenschaftlichen Publikationen. Diese werden geprüft von einer Kommission von fünf ordentlichen Professoren, die von den entsprechenden Fakultäten aller Universitäten gewählt sind. Diese Kommission bestimmt aus den Konkurrenten die (gewöhnlich drei) besten, von denen der erste von der Fakultät angenommen werden muß, für die der Konkurs ausgeschrieben worden ist. Dieses System, besonders daß die entscheidende Kommission von allen Universitäten gewählt wird, soll einem möglichen Regionalismus oder Partikularismus, besonders der kleineren Universitäten entgegenwirken.

Danach gestaltet sich die Universitätskarriere normalerweise so: Nach Erwerbung des Doktorgrades (*Laurea*) beginnt der zukünftige Universitätslehrer mit einer Assistentenstelle. Hat er dort eine Zeitlang gewirkt und einige wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, so beteiligt er sich an einem der regelmäßigen vom Unterrichtsministerium veranstalteten Konkurse zur Erlangung der *Libera Docenza*. Als Privatdozent kann er von einer Fakultät einen Lehrauftrag erhalten, aber einstweilen immer nur auf ein Jahr. In dieser Stellung bleibt er so lang, bis es ihm gelingt bei einem für einen bestimmten Lehrstuhl ausgeschriebenem Konkurs ein Ordinariat zu erlangen.

Einen besonderen Platz unter den italienischen Universitäten nimmt die Mailänder Katholische Herz-Jesu-Universität ein. Sie wurde 1920 gegründet und erhielt 1924 die vollen Universitätsrechte, ohne aber damit Staats-Universität zu werden. Nach der Studentenzahl (12 500) steht sie heute unter den italienischen Universitäten an vierter Stelle. Sie hat fünf Fakultäten: Jus, politische Wissenschaften, Volkswirtschaft, Philosophie (*Lettere*), Unterricht, wozu noch drei Fakultäten außerhalb von Mailand kommen: Unterricht (für Klosterfrauen) in Castel-

nuovo Fogliani (Provinz Piacenza), Landwirtschaft in Piacenza und neuestens eine medizinische Fakultät in Rom.

Außer diesen Universitäten gibt es noch eine große Zahl von Instituten mit Universitätsrechten: Die beiden Polytechniken in Mailand und Turin, die Handelsuniversität (Università Commerciale Luigi Bocconi) in Mailand, das Orientalische Institut in Neapel mit 3500 Studenten, davon fast zwei Drittel Frauen, die „Fremdenuniversität“ in Perugia mit vielbesuchten Sommer- und Herbstkursen, ferner eine ganze Reihe von selbständigen Instituten „di Magistero“ (Vorbereitung auf Lehramt an Mittelschulen), die den Fakultäten für Unterricht an den Universitäten entsprechen, endlich die Kunstakademien und Musik-Konservatorien.

Zwischen den staatlichen Universitäten und den kirchlichen Lehranstalten besteht ein scharfer Trennungstrich. Nur das Doktorat in Theologie wird anerkannt, nicht dagegen die andern akademischen Grade, die von kirchlichen Instituten verliehen werden: Philosophie, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Archäologie. Das geschieht nach dem Grundsatz, daß das Grade sind, die auch von staatlichen Fakultäten verliehen werden. Doch werden in der Praxis, z. B. bei Konkursen, die akademischen Grade besonders der drei päpstlichen Universitäten in Rom, Gregoriana, Lateran und Angelikum, meist hoch bewertet.

Der Hunger in der Welt

Professor Michel Cépède, Mitglied des Rates der Weltorganisation für Ernährung (FAO), weist in einem Artikel „Hidden Hunger“ im *UNESCO-Courier* (Paris, Juli-August 1962) darauf hin, daß etwa zwei Drittel der Menschheit Hunger leiden, also etwa 2 Milliarden Menschen von 3 Milliarden. Diese Tatsache ist um so erschreckender, als nach begründeter Annahme auf Grund der heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden 35 Milliarden Menschen auf der Erde leben könnten, ohne hungern zu müssen.

Vom Hunger sind nicht nur jene Völker betroffen, die notorisch von Katastrophen und Seuchen heimgesucht werden, sondern auch Völker, von denen man es nicht meinen möchte, wie z. B. die USA. Denn Hunger besteht nicht nur dann, wenn es an den notwendigsten Nahrungsmitteln fehlt, sondern auch, wenn lebenswichtige Nährstoffe dem menschlichen Organismus nicht zugeführt werden können, weil ihre Beschaffung verhältnismäßig teuer ist. Denn der Mensch bedarf für sein Leben nicht nur der Kalorien, sondern auch der Proteine und mineralischer Substanzen, die er nicht selbst aus den Grundstoffen gewinnen kann. Gerade die lebenswichtigen Proteine erhält er nur über Nahrungsmittel tierischer Herkunft.

Die Umwandlung von Kalorien pflanzlicher Herkunft in solche tierischer Herkunft geschieht nicht im Verhältnis 1 : 1, sondern 7 : 1. Wenn also jemand 100 Kalorien tierischer Herkunft zu sich nimmt, dann sind das eigentlich 700 Kalorien pflanzlicher Herkunft. Es ist also nach Professor Cépède falsch, ununterschieden von einer Minimalmenge von Kalorien zu reden, die der Mensch zu sich nehmen müsse, um leben zu können. Man muß vielmehr die Grundkalorienmenge in Rechnung stellen, um sagen zu können, ob ein Mensch davon leben könne. Wie sehr das ins Gewicht fällt, zeigt ein Vergleich, den er anführt. Von zwei Personen, die eine unterernährt, die andere gut ernährt, nimmt die eine täglich 1800 cal zu sich, davon 100 cal tierischer Herkunft, die andere 3200 cal, davon 1200 cal tierischer Herkunft. Dann verhalten sich die eingenommenen Kalorienmengen wie 1 : 1,77. Berechnet man jedoch diese Mengen nach den „Grundkalorien“, so ergibt sich ein ganz anderes Bild, und man sieht erst, wie unterernährt die eine Person ist. Denn ihr Nahrungsaufnahme beträgt in Wirklichkeit $1700 \text{ cal} + 100 : 7 \text{ cal} = 2400$ Grundkalorien. Die Nahrungsaufnahme der zweiten Person beträgt $2000 \text{ cal} +$